



Kanton Bern
Canton de Berne

Bauinventar der Gemeinde Bleienbach

Teilrevision 2022

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege



Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Aarwangen, Attiswil, Bannwil, Berken, Bettenhausen, Bleienbach, Busswil bei Melchnau, Eriswil, Farnern, Gondiswil, Graben, Huttwil, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Niederönz, Oberbipp, Oeschenbach, Reisiswil, Rohrbach, Rohrbachgraben, Rumisberg, Rütschelen, Thörigen, Ursenbach, Walliswil bei Niederbipp, Walliswil bei Wangen, Wangenried, Wiedlisbach, Wyssachen; Teilrevision

Die Bauinventare wurden durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Die Entwürfe wurden veröffentlicht und es bestand vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 23. November 2022

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation im Anzeiger Oberaargau vom 1. Dezember 2022 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 30. November 2022 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Bleienbach in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Aarwangen, Attiswil, Bannwil, Bettenhausen, Bleienbach, Gondiswil, Graben, Heimenhausen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Langenthal, Lotzwil, Madiswil, Melchnau, Niederbipp, Niederönz, Oberbipp, Obersteckholz, Reisiswil, Roggwil (BE), Schwarzhäusern, Seeberg, Thunstetten, Ursenbach, Wangen an der Aare, Wyssachen; Teilrevision

Aktualisierung der Bauinventare durch die Denkmalpflege des Kantons Bern. Veröffentlichung der Entwürfe, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 26. August bis am 24. September 2019.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 14. Oktober 2019

Amt für Kultur



Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation der Verfügung im Anzeiger Oberaargau vom 24. Oktober 2019 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 23. Oktober 2019 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das revidierte Bauinventar der Gemeinde Bleienbach in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur
(nach Art.13a Abs.2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Bleienbach

Aufnahmearbeiten 2003/2004 durch Karin Zaugg und Regula Hug.
Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art.13a Abs.1 BauV vom 21. Oktober bis 22. November 2004.

Alle mit "schützenswert" eingestuftten Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter und der Baugruppen A - E sowie alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne von Art.13 Abs.3 BauV und Art.22 Abs.3 BewD („K-Objekte“).

Bern, 5. April 2005

Kant. Amt für Kultur
Der Vorsteher



François Wasserfallen

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Bleienbach in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art.13a Abs.4 BauV):
Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Mit der Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Aarwangen vom 21. April 2005 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 20. April 2005 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Bleienbach in Kraft getreten.

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Baugruppen

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelte Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Bleienbach, 2005:**

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 2003/2004
 Karin Zaugg (Texte)
 Regula Hug (Fotos)
 Anne-Marie Biland (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Bleienbach und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 5. April 2005

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Bleienbach, 2019:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet. Zwei Objekte wurden aus dem Bauinventar entlassen (Abgänge).

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Bleienbach und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 14. Oktober 2019

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Bleienbach, 2022:**

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Bleienbach und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 23. November 2022

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuften Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuften Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

Verzeichnis der Baugruppen Register

Verzeichnis der Baugruppen Bleienbach

2022

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Bleienbach, Unterdorf	A		2019	
Bleienbach, Oberdorf	B		2019	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Bleienbach

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Dorfstrasse	2	Bleienbach	587	2624189 / 1226131	2005	GAG/ GEB	A		schützenswert	
Dorfstrasse	4	Bleienbach	678	2624182 / 1226127	2005	GAG/ GEB	A		schützenswert	
Dorfstrasse	5	Bleienbach	319	2624102 / 1226070	2005	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	6	Bleienbach	222	2624146 / 1226115	2005	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	8	Bleienbach	795	2624119 / 1226100	2005	STK	A		schützenswert	
Dorfstrasse	9	Bleienbach	428	2624068 / 1226068	2005	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	10	Bleienbach	417	2624090 / 1226091	2005	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	11	Bleienbach	426	2624044 / 1226064	2005	GAG	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	14	Bleienbach	303	2624036 / 1226076	2005	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	15	Bleienbach	369	2623983 / 1226040	2005	STK	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	16	Bleienbach	389	2623999 / 1226077	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	17	Bleienbach	695	2623958 / 1226039	2005	WOH	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	20	Bleienbach	618	2623923 / 1226056	2005	SMD	A		schützenswert	
Dorfstrasse	22	Bleienbach	829	2623914 / 1226055	2005	SMD	A		erhaltenswert	
Ey	N.N.	Bleienbach	50	2624020 / 1226073	2005	BRU	A		erhaltenswert	
Ey	2	Bleienbach	175	2624091 / 1226132	2005	BAH	A		schützenswert	
Ey	5	Bleienbach	286	2623993 / 1226129	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Ey	8	Bleienbach	203	2624058 / 1226149	2005	BAH	A		schützenswert	
Ey	9	Bleienbach	306	2623967 / 1226153	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Ey	9a	Bleienbach	306	2623950 / 1226179	2005	STK	A		schützenswert	
Ey	10	Bleienbach	542	2624019 / 1226149	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Ey	14	Bleienbach	671	2623990 / 1226183	2005	STK	A		schützenswert	
Ey	20	Bleienbach	546	2624062 / 1226184	2005	STK	A		schützenswert	
Friedhofweg	1	Bleienbach	276	2624218 / 1226125	2005	BAH	A		schützenswert	
Friedhofweg	4	Bleienbach	205	2624225 / 1226032	2005	BAH	A		schützenswert	
Gässli	8	Bleienbach	24	2624038 / 1225554	2005	BAH	B		erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Bleienbach

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Kirchgasse	N.N.1	Bleienbach	55	2624117 / 1226071	2005	BRU	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	N.N.2	Bleienbach	53	2624184 / 1225941	2005	BRU	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	1	Bleienbach	167	2624141 / 1226074	2005	BAH/ KLG	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	2a	Bleienbach	57	2624128 / 1226056	2005	FEW	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	6	Bleienbach	146	2624133 / 1226028	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	7	Bleienbach	707	2624162 / 1226041	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	10	Bleienbach	368	2624150 / 1226013	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	13	Bleienbach	101	2624172 / 1225987	2005	KIR	A		schützenswert	
Kirchgasse	14	Bleienbach	105	2624157 / 1225971	2005	KÄS	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	18	Bleienbach	317	2624168 / 1225958	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	19	Bleienbach	116	2624211 / 1225962	2005	PFH	A		schützenswert	
Kirchgasse	21	Bleienbach	116	2624226 / 1225943	2005	OFH/ SPE	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	22	Bleienbach	516	2624167 / 1225913	2005	STK	A		erhaltenswert	
Kirchgasse	23	Bleienbach	384	2624216 / 1225912	2005	BAH	A		schützenswert	
Kirchgasse	23a	Bleienbach	384	2624241 / 1225905	2005	OFH	A		schützenswert	
Kirchgasse	25	Bleienbach	809	2624217 / 1225895	2005	MÜH	A		schützenswert	
Langenthalstrasse	5	Bleienbach	336	2624201 / 1226203	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Langenthalstrasse	15	Bleienbach	823	2624258 / 1226324	2005	WOH			erhaltenswert	
Langenthalstrasse	24a	Bleienbach	531	2624382 / 1226423	2005	FEW			erhaltenswert	
Langenthalstrasse	43	Bleienbach	311	2624436 / 1226587	2005	BAH			schützenswert	
Langenthalstrasse	49	Bleienbach	559	2624555 / 1226686	2005	STK			erhaltenswert	
Langenthalstrasse	51	Bleienbach	343	2624573 / 1226703	2005	WST			schützenswert	
Lehmgrube	1	Bleienbach	690	2624050 / 1226012	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Lehmgrube	5	Bleienbach	519	2624092 / 1225984	2005	STK	B		schützenswert	
Lehmgrube	6	Bleienbach	593	2624030 / 1226005	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Lotzwilstrasse	1	Bleienbach	138	2624209 / 1226159	2005	GAG	A		schützenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Bleienbach

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Lotzwilstrasse	2	Bleienbach	600	2624248 / 1226143	2005	BAH	A		schützenswert	
Lotzwilstrasse	5	Bleienbach	688	2624308 / 1226199	2005	BAH	A		schützenswert	
Lotzwilstrasse	8	Bleienbach	675	2624319 / 1226181	2005	STK	A		erhaltenswert	
Lotzwilstrasse	25	Bleienbach	366	2624547 / 1226271	2005	BAH			erhaltenswert	
Neustrasse	1	Bleienbach	34	2623907 / 1226026	2005	SAL	A		erhaltenswert	
Oberbützbürg	1a	Bleienbach	435	2624044 / 1224362	2005	SPE			schützenswert	
Oberbützbürg	2a	Bleienbach	499	2623987 / 1224308	2005	SPE			schützenswert	
Oberbützbürg	4a	Bleienbach	447	2623920 / 1224297	2005	SPE			schützenswert	
Oberdorf	8	Bleienbach	269	2624127 / 1225810	2005	BAH	B		erhaltenswert	
Oberdorf	9	Bleienbach	165	2624131 / 1225841	2005	BAH	B		erhaltenswert	
Oberdorf	17	Bleienbach	822	2624168 / 1225714	2005	GAG	B		erhaltenswert	
Oberdorf	19	Bleienbach	647	2624179 / 1225690	2005	BAH	B		schützenswert	
Oberdorf	21	Bleienbach	350	2624161 / 1225653	2005	BAH	B		schützenswert	
Oberdorf	23	Bleienbach	164	2624175 / 1225659	2005	BAH	B		schützenswert	
Oberdorf	24a	Bleienbach	30	2624117 / 1225582	2005	FEW	B		erhaltenswert	
Oberdorf	29	Bleienbach	249	2624129 / 1225533	2005	BAH	B		schützenswert	
Oberdorf	43	Bleienbach	157	2624070 / 1225293	2005	STK	B		schützenswert	
Schindelrain	2a	Bleienbach	328	2624175 / 1225899	2005	SPE	A		erhaltenswert	
Schindelrain	6	Bleienbach	259	2624206 / 1225846	2005	BAH	A		erhaltenswert	
Schindelrain	8	Bleienbach	754	2624207 / 1225840	2005	BAH	A		erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Bleienbach

2022

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer
GATT = Baugattung
BG = Baugruppe
SG = Strukturgruppe
PLAN = Planausschnitt

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	Altersheim	KÄS	Käserei
ALP	Alpgebäude	KIG	Kindergarten
BAA	Badeanlage	KIN	Kinderheim
BAH	Bauernhaus	KIR	Kirche
BAN	Bank	KLG	Kleingewerbe
BHF	Bahnhof	KLS	Kloster
BIH	Bienenhaus	KOH	Kornhaus
BLE	Bleiche	KRH	Krankenhaus
BRU	Brunnen	KRW	Kraftwerk
BRÜ	Brücke	LAS	Landsitz
BUR	Burg	MAU	Mauer
DEN	Denkmal	MIL	Militäranlage
DEP	Depot	MÜH	Mühle
FAB	Fabrik	NBG	Nebengebäude
FÄR	Färberei	OFH	Ofenhaus
FEW	Feuerwehr	ÖFB	Öffentliche Bauten
FRA	Freizeitanlage	ÖLE	Öle
FRH	Friedhof	PAS	Panzersperre
GAG	Gastgewerbe	PFH	Pfarrhaus
GAH	Gartenhaus	PFS	Pfrundscheune
GEB	Geschäftsbauten	REB	Rebhaus
GPA	Garten- und öff. Parkanlage	REI	Reibe
IND	Gewerbe/Industrie	RES	Reservoir
INF	Infrastruktur	SAB	Sakralbauten
KAP	Kapelle	SÄG	Sägerei

SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**